

Bauungsgeldzuschüssen anstreben, und für kürzerreiche Beamte könnten vielleicht noch Erziehungsbeträge hinzukommen. Die rechtliche Stellung der Beamten müsse dadurch erweitert werden, daß ihnen eine größere Koalitionsfreiheit gewährt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihre Wünsche nicht nur den vorgelegten Behörden, sondern auch dem Minister mit den Volksvertretern keine Hindernisse im Weg legt. Schließlich dürfte gegen eine politische Betätigung der Beamten nichts eingewendet werden, solange es nicht um eine Unterstützung sozialdemokratischer Zwecke handelt. Wenn wir, so schloß der Redner, von den Beamten die höchste Leistungsfähigkeit erwarten, so müssen wir auch dafür sorgen, daß ihre Stellung wirtschaftlich und rechtlich gesetzlicht ist.

— Gestern mittag fanden gleichzeitig in den größten Sälen der Altstadt und Neustadt sechs zahlreiche sozialdemokratische Protestversammlungen gegen die Wahlrechtsvorlage statt. In einer überall gleichlautenden Resolution wurde der Mißtrauen darüber Ausdruck gegeben, daß die sächsische Regierung und die Mehrheitsparteien im Landtag die Wahlrechtsvorlage so lala behandeln. Es wurde dies als ein neues schweres Unrecht gegenüber der wertvollen Bevölkerung empfunden. Die Versammlung erhebe daher aufs neue die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht, ausgedehnt auf alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts vom 20. Lebensjahr an, und zwar unter Anwendung des Verhältniswahlktems. Im "Erlaner" behandelte frühere Reichstagsabgeordneter Dr. Bradnauer die verschiedenen Verhandlungskämpfe in Sachsen und namentlich die der letzten Jahre. Die Verhältniswahl an sich könnten die Sozialdemokraten begrüßen, wenn sie nicht verbündet werden sollten mit dem Pluralismus. In bezug auf die gegenwärtige Lage, sagte Redner, seien sich dessen bewußt, daß sie nicht mit dem Kopfe durch die Wand rennen könnten, weil sie eben gegenwärtig noch nicht die Macht dazu hätten, aber sie würden nicht aufzuholen zu fordern. Die Kämpfe würden immer wieder auf neuem Erstieg, bis sie Einsturz gewannen, um den heutigen Staat der Beständigen umzugestalten. Redner erzielte reichen Beifall mit seinen Ausführungen. Am Schlusse führte der Vorsitzende aus: Als vor zwei Jahren mit den Wahlrechtsdemonstrationen eingesetzt hatten, hätten die Verhältnisse doch etwas anders gelegen als heute. Durch ihren Vortrag sei die Wahlrechtsänderung überhaupt erst in Angriff genommen worden. Dagegen bitte er, es heute mit der Protestresolution bewenden zu lassen und von einer Demonstration auf der Straße vorläufig abzusehen, nicht etwa, weil sie Angst hätten vor dem laufenden Säbel. Aber sie müßten jetzt eine abwackende Stellung einnehmen, bis die zur Bearbeitung der Vorlage herbeigeführten Kommissionen geöffnet habe. Sobald aber die Partei rufe, müßten die Sozialdemokraten Mann für Mann zur Stelle sein, sonst was das wolle. Mit einem dreifachen Hoch auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht wurde die Versammlung gegen 12 Uhr mittags geschlossen, worauf sich die Teilnehmer sofort nach allen Richtungen zerstreuten. Einen gleich ruhigen Verlauf nahmen auch die übrigen fünf Versammlungen, in denen Großdöbeln, Radebeul, Flöha, Freiberg und Schlesien-Gosseburg reisererten. Weitere Protestversammlungen fanden in Döhlen, Leubnitz und Klein-Raudorf statt. Während auch in Leipzig die Versammlungen ruhig verliefen, machten sich in Chemnitz auf den Straßen lärmende Kundgebungen bemerkbar; die Polizei mußte eingreifen und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Der Zeitpunkt, an dem die für das Jahr 1907 ausgestellten Gewerbelegitimationskarten ihre Gültigkeit verlieren, rückt immer näher, weshalb es angebracht erscheint, die in Dresden wohnhaften Inhaber eines sichenden Gewerbes, die entweder persönlich oder durch ihren Dienstleistende die Zwecke ihres Gewerbelegitimationskarten erzielen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß die dazu benötigte neue Gewerbelegitimationskarte bereits jetzt bei der Königl. Polizeidirektion, Schloßstraße 7, beantragt werden kann. Erforderlich ist, daß diese Anträge schriftlich für jeden Inhabenden besonders gestellt werden, und zwar unter Angabe seiner Wohnung und genauen Personaldienstvoller Name, Geburtsort und Tag), sowie unter Beifügung der durch die zuständigen Wohnungsbehörden ausstellenden Ausweise über die Führung des bestehenden wohrend der lebensverlostenen 5 Jahre. Für auswärts wohnende Reisende, die noch im Besitz der Gewerbelegitimationskarte von 1907 sind, bedarf es nur der Beibehaltung eines auf die Zeit vom Tage der Erteilung derselben bis jetzt laufenden Führungsdouvelles. Den in Dresden während der vergangenen 5 Jahre ununterbrochen wohnhaft gewesenen Reisenden bleibt die Beibehaltung eines Führungsausweises erlaubt; dafür ist die Einwendung ihrer Einwohnermeldekarte sehr erwünscht, auch trägt es sehr zur schnellen Erledigung ihrer Gesuche bei, wenn von ihnen die Gewerbelegitimationskarte für das Jahr 1907, sofern sie endgültig, beigestellt wird. Widenshafte Unterlagen, insbesondere aber die nicht rechtzeitige Beiseitung der Führungsausweise, sind ohnmöglich die Ursache zu unliebsamen Verhandlungen. Die Gebühr für die Karte beträgt 1 Mk. Für Vorerkundungen, die wegen mangelhafter oder fehlender Unterlagen geführt werden müssen, sind besondere Gebühren zu entrichten. Brüdermarke werden als Zahlungsmittel nicht angenommen. Nicht unerwähnt sei hierbei gelassen, daß außer den beiden dem Deutschen Reich und Bulgarien am 1. August 1906 abgeschlossenen Handelsverträgen auch solche für Bulgarien gültig auf Ansuchen verhandelt werden, und daß die auf die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten bezüglichen Bestimmungen der Fleischgewerbeordnung nach dem Reichsgesetz vom 14. Oktober 1905 auch für Handlungsgesellschaften Gültigkeit haben, die ein sichendes Gewerbe betreiben, in Ansehung der Bezeichnung, als Vermittler oder Vertreter des Geschäftsherrn den Ankauf von Waren vorzunehmen oder Beziehungen auf Waren zu suchen. Die Ausstellung der Paketkarten kann erst vom 2. Januar 1908 ab erfolgen.

— Gegen die Einführung einer 30tägigen Fristzeit im Bäckergewerbe wendet sich folgende Fazit: Vor kurzer Zeit hat der Verband der Bäcker und Conditoren Deutschlands an den Bundesrat eine Petition eingebracht, um eine 30tägige ununterbrochene Ruhezeit für alle Gesellen und Lehrlinge, sowie für alle Helferarbeiter im Bäckergewerbe auf gleichem Wege zu erlangen. Bereits vor zwei Jahren wurde in derselben Angelegenheit an den Bundesrat petiziert, jedoch ohne Erfolg. Der Bentscher Verband deutscher Bäckerinstitute in "Germania" in Berlin hat seit mit großer Scharfe gegen die Einführung einer ununterbrochenen 30tägigen Ruhezeit im Bäckergewerbe Protest erhoben, in der Überzeugung, daß durch Einführung dieser Anheizung das Bäckergewerbe eine empfindliche Schädigung erleiden würde; denn Arbeitsunterbrechungen von längerer Dauer wie in anderen Betrieben sind hier nicht möglich. Das liegt im Wesen des Bäckergewerbes. Die Bäckerarbeit läuft sich weder in einen fest umgrenzten Zeitraum eintressen, noch jedesmal beliebig beenden oder unterbrechen. Der Meister aber muß seinen Betrieb in vollem Maße aufrechterhalten, wenn sein Geschäft auf der Höhe bleiben und allen Anforderungen des Publikums entsprochen werden soll. Bei Einführung der 30tägigen Ruhezeit würde der Meister gezwungen sein, Ausbildungskräfte anzunehmen, ein Notbehelf, der für ihn nicht nur eine neue erhebliche Belastung, sondern in technischer Beziehung fast unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Wie schwer aber unvermeidliche Ausbildungskräfte zu erlangen sind, davon wissen die Meister am Besten zu singen. Es ist eine Tatsache, daß fast in allen Gegenden Deutschlands, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, Ausbildungskräfte gar nicht zu erlangen sind. Die Erschöpfung engagierter Ausbildungskräfte ist heute schon ganz erordentlich hoch und wird natürlich be-

deutend steigen, wenn die Nachfrage danach unverhältnismäßig wächst. Dadurch würde also eine starke finanzielle Belastung des einzelnen Betriebes eintreten. Darauf besonders würde der Mittel- und Kleinbetrieb hierunter zu leiden haben; denn in diesen Betrieben, in denen der Meister in vielen Fällen persönlich in der Backstube mitarbeitet, wäre es ausgeschlossen, daß er die Ausbildungskräfte leicht erziehen könnte. Die Herausziehung von Ausbildungskräften zum Sohne erhoben, würde für das Bäckergewerbe den völligen Ruin bedeuten. Man glaube doch wohl, daß durch Einführung der 30tägigen Ruhezeit der großen Mehrzahl der Gesellen eine Wohnstätte erzielt werden. Unter den heutigen Verhältnissen ist es der Meister der Bäckerei, der einmal selbstständig zu machen. Gerade das Bäckerhandwerk des Kleinbetriebs gestattet es, sich ohne zu große Kapitalien eine selbstständige Existenz zu gründen. Je mehr man aber den Kleinbetrieb belastet, um so mehr wird keine Existenzmöglichkeit erwartet, wird der Großbetrieb sich weiter ausdehnen. Wird dem Verlangen der Gewerkschaft nachgegeben, so steht der Meister vor der Alternative: entweder fortwährend Ausbildungskräfte anzunehmen oder aber einen Gesellen mede einzustellen, für den er meist keine Beschäftigung hat. Beides aber stellt eine außerordentlich hohe finanzielle Belastung dar, die er nicht aushalten kann. Die Folge wird sein, daß eine Reihe selbstständiger Existenzen vernichtet wird, daß der Mittelstand, der ohnehin schwer genug an den Lasten der sozialen Versicherung trügt, weiter dezimiert wird. Im Interesse einer gerechtlichen Weiterentwicklung des gesamten Bäckergewerbes hat der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen gegen die Einführung der 30tägigen Ruhezeit Protest erhoben, den er bereits in einer Petition an den Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat.

— Der Deutsche Flottenvorstand (Osterverband Dresden) veranstaltete am Sonnabend im Vereinshaus einen Vortragsabend, an dem Ingenieur Dr. A. Hennig von der Firma Siemens u. Halske über "Unser Seekabelnetz" sprach. In der Beranthaltung nahmen außerordentlich viel junge Leute und Schüler teil — technisch-wissenschaftliche Gegenstände stehen für die heranwachsende Generation noch immer im Vordergrund des Interesses. Im Eingang seines Vortrages gab er einen Überblick über die Geschichte der englischen Kabellegungen und ihrer Erfolge, die zu einem tatsächlich Monopol der englischen Kabel führten. Er erwähnte die Rachtelle, die Frankreich bei seiner Auseinandersetzung mit Siam und beim Tode Rama IV. des Sultans von Korakko, durch dieses Monopol erfaßt. Er erinnerte auch an die Schäden, die Deutschland dadurch wiederholt erlitten, so beim Einfall Jamesons in Transvaal und bei der Ermordung des deutschen Gesandten v. Ketteler in Peking. Das Schicksal Spaniens im spanisch-amerikanischen Krieg, so legte er dar, sei durch das fehlende eines Kabelverbindungen des Mutterlandes mit seinen Kolonien bestimmt worden. Seit 1891 sei nun die deutsche Seekabelpolitik still und erfolgreich vorgezeichnet. Eingehend schilderte der Redner die Begung des ersten deutschen Ueberseekabels Emden-Kaporen-Newport und die Verdopplung dieses Kabels. Mit Hilfe des Kabels nach Konstantinopel und der Telegraphenleitung längs der Bagdadbahn hofft man den Persischen Meerbusen zu erreichen. Besonders wichtig war der deutsch-holländische Vertrag von 1902, der die Verbindung des östlichen Orients mit Nordamerika herstellte; dadurch wurde das englische Monopol eigentlich gebrochen. Jetzt plant man eine deutsch-südamerikanische Kabellinie mit einer Landungsstelle in Teneriffa; diese wird es ermöglichen, eine Verbindung mit unseren Kolonien in Westafrika herzustellen. Ein großes Problem bleibt noch: die Befreiung des Ostseeflas vom englischen Kabelmonopol. Der Weg dazu ist allerdings mit Erreichung des Persischen Meerbusens vorgezeichnet. Mit einem Überblick über die Erfolge der deutschen Kabelpolitik und einer Anerkennung der umfangreichen Anteilnahme der Reichsregierung daran schloß der Redner, der so dann noch eine Reihe instruktiver Lichtbilder zeigte und erklärte, unter lebhaftem Beifall.

— Morgen, Dienstag, nachmittag 4 Uhr, findet Ostralle 9 eine öffentliche Sitzung der Handelskammer Dresden statt.

— Zum Vortrage des Herrn Geh. Regierungsrats Stegklich über: "Volkswirtschaftliches aus Ostafrika" am Dienstag, den 10. Dezember, abends 1/2 Uhr, im Vereinshaus haben auch Damen Zutritt. Die in der Handelskammer, Ostra-Allee 9, v. rechts, in der Dresdenischen Kaufmannschaft, Ostra-Allee 9, v. links, im Verband ländlicher Industrieller, Ferdinandstraße 11, und im Exportverein, Rittergasse 5, ausgegebenen Karten gelten auch für Damen.

— Der unter dem Protektorat des Königs stehende Bienenzüchter-Verein für Dresden und Umgebung hält seine Jahrestagung am Freitag, 12. Dezember, ab. Die Reutewahl des Gesamtvorstandes ergab fast daselbe Bild wie in den vorigen Jahren, so daß diesem neu nur Konrad von Seidel und Kämmerer Hirsch zugewählt wurden. Nachwunsprücher sind wiederum Kaufmann Schumann und Hausherrn Kank. Längere Zeit beanspruchten die Beratungen über eine würdige Feier des goldenen Jubiläums im Jahre 1908. Die Schrecken über das Jahr 1907 erprobten folgende Schultate: die Auswiderrung der Bienenverbände im Frühjahr 1907 war ausgezeichnet. Berücksichtigt man die Bienenverbände von 1906, so ist die Auswiderrung ihrer Einwohnermeldekarte sehr erwünscht, auch trägt es sehr zur schnellen Erledigung ihrer Gesuche bei, wenn von ihnen die Gewerbelegitimationskarte für das Jahr 1907, sofern sie endgültig, beigestellt wird. Widenshafte Unterlagen, insbesondere aber die nicht rechtzeitige Beiseitung der Führungsausweise, sind ohnmöglich die Ursache zu unliebsamen Verhandlungen. Die Gebühr für die Karte beträgt 1 Mk. Für Vorerkundungen, die wegen mangelhafter oder fehlender Unterlagen geführt werden müssen, sind besondere Gebühren zu entrichten. Brüdermarke werden als Zahlungsmittel nicht angenommen. Nicht unerwähnt sei hierbei gelassen, daß außer den beiden dem Deutschen Reich und Bulgarien am 1. August 1906 abgeschlossenen Handelsverträgen auch solche für Bulgarien gültig auf Ansuchen verhandelt werden, und daß die auf die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten bezüglichen Bestimmungen der Fleischgewerbeordnung nach dem Reichsgesetz vom 14. Oktober 1905 auch für Handlungsgesellschaften Gültigkeit haben, die ein sichendes Gewerbe betreiben, in Ansehung der Bezeichnung, als Vermittler oder Vertreter des Geschäftsherrn den Ankauf von Waren vorzunehmen oder Beziehungen auf Waren zu suchen. Die Ausstellung der Paketkarten kann erst vom 2. Januar 1908 ab erfolgen.

— Gegen die Einführung einer 30tägigen Fristzeit im Bäckergewerbe wendet sich folgende Fazit: Vor kurzer Zeit hat der Verband der Bäcker und Conditoren Deutschlands an den Bundesrat eine Petition eingebracht, um eine 30tägige ununterbrochene Ruhezeit für alle Gesellen und Lehrlinge, sowie für alle Helferarbeiter im Bäckergewerbe auf gleichem Wege zu erlangen. Bereits vor zwei Jahren wurde in derselben Angelegenheit an den Bundesrat petiziert, jedoch ohne Erfolg. Der Bentscher Verband deutscher Bäckerinstitute in "Germania" in Berlin hat seit mit großer Scharfe gegen die Einführung einer ununterbrochenen 30tägigen Ruhezeit im Bäckergewerbe Protest erhoben, in der Überzeugung, daß durch Einführung dieser Anheizung das Bäckergewerbe eine empfindliche Schädigung erleiden würde; denn Arbeitsunterbrechungen von längerer Dauer wie in anderen Betrieben sind hier nicht möglich. Das liegt im Wesen des Bäckergewerbes. Die Bäckerarbeit läuft sich weder in einen fest umgrenzten Zeitraum eintressen, noch jedesmal beliebig beenden oder unterbrechen. Der Meister aber muß seinen Betrieb in vollem Maße aufrechterhalten, wenn sein Geschäft auf der Höhe bleiben und allen Anforderungen des Publikums entsprochen werden soll. Bei Einführung der 30tägigen Ruhezeit würde der Meister gezwungen sein, Ausbildungskräfte anzunehmen, ein Notbehelf, der für ihn nicht nur eine neue erhebliche Belastung, sondern in technischer Beziehung fast unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Wie schwer aber unvermeidliche Ausbildungskräfte zu erlangen sind, davon wissen die Meister am Besten zu singen. Es ist eine Tatsache, daß fast in allen Gegenden Deutschlands, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, Ausbildungskräfte gar nicht zu erlangen sind. Die Erschöpfung engagierter Ausbildungskräfte ist heute schon ganz erordentlich hoch und wird natürlich be-

deutend steigen, wenn die Nachfrage danach unverhältnismäßig wächst. Dadurch würde also eine starke finanzielle Belastung des einzelnen Betriebes eintreten. Darauf besonders würde der Mittel- und Kleinbetrieb hierunter zu leiden haben; denn in diesen Betrieben, in denen der Meister in vielen Fällen persönlich in der Backstube mitarbeitet, wäre es ausgeschlossen, daß er die Ausbildungskräfte leicht erziehen könnte. Die Herausziehung von Ausbildungskräften zum Sohne erhoben, würde für das Bäckergewerbe den völligen Ruin bedeuten. Man glaube doch wohl, daß durch Einführung der 30tägigen Ruhezeit der großen Mehrzahl der Gesellen eine Wohnstätte erzielt werden. Unter den heutigen Verhältnissen ist es der Meister der Bäckerei, der einmal selbstständig zu machen. Gerade das Bäckerhandwerk des Kleinbetriebs gestattet es, sich ohne zu große Kapitalien eine selbstständige Existenz zu gründen. Je mehr man aber den Kleinbetrieb belastet, um so mehr wird keine Existenzmöglichkeit erwartet, wird der Großbetrieb sich weiter ausdehnen. Wird dem Verlangen der Gewerkschaft nachgegeben, so steht der Meister vor der Alternative: entweder fortwährend Ausbildungskräfte anzunehmen oder aber einen Gesellen mede einzustellen, für den er meist keine Beschäftigung hat. Beides aber stellt eine außerordentlich hohe finanzielle Belastung dar, die er nicht aushalten kann. Die Folge wird sein, daß eine Reihe selbstständiger Existenzen vernichtet wird, daß der Mittelstand, der ohnehin schwer genug an den Lasten der sozialen Versicherung trügt, weiter dezimiert wird. Im Interesse einer gerechtlichen Weiterentwicklung des gesamten Bäckergewerbes hat der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen gegen die Einführung der 30tägigen Ruhezeit Protest erhoben, den er bereits in einer Petition an den Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat.

— Herr Dr. Brückmann, Frauenwahl sprach am 3. Dezember im Deutschen Verein für Volksschule über Vorlesung und Werbung von Frauenanfanzen. — Am Dienstag den 10. Dezember hielt Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Zepola, Direktor der Königlichen Frauenklinik, über "Gewinnung von Kindern durch geistige und körperliche Belastung".

— Götzen Wagen bei den gegen die Druckguss-Tage zu bestrafen offenen Kästen auf dem 11. Januar Zeige bei Vorlesung und Werbung oder durch ein sonstiges Verhältnis Verstüttungsvorlesungen hergestellte Anlagen jeder Art angebracht werden.

— Die im gestrigen Bericht über das Knappewerke-Museum erwähnte Meißner Porzellangruppe, von Rosenthal mit seinem sohlen Namen gezeichnet, hat einen Wert von 8000 Mark.

— In einer im Grundstück Mittelstraße 12 befindlichen Görlitzer Werkstatt gerieten gestern früh gegen 3 Uhr verdeckte Männer, ein Schrank und ein Regal auf unermittelbare Weise in Brand. Auch Wände und Decke sind beschädigt. Da das Feuer rechtzeitig bemerkt worden war, konnte es mit einer Schlauchleitung bald gelöscht werden.

— Prinzessin Katharina besuchte am Sonnabend die Papierhandlung von W. Wendt, Hoflieferant, Preger-Straße 1, um eine große Anzahl der von ihr erzielten Postkarten zu kaufen.

— Am Donnerstag fanden Jigas und Zigeuner mit acht Wagen in Neppis an. Sie hatten schnell ausgelandschaftet, daß beim Wirtschaftsbeobachter Niedel nur die Ehefrau anwesend war. Bald war der ganze Hof mit den braunen Gesellen gefüllt; einige versteckten Geld zu wechseln, andere stahlen Hühner. Darauf eilten die Spitzbuben davon, bedrohten jedoch, der sie aufzuhalten wollte, mit Messer und Schußwaffe und entlaufen auch über die Grenze.

— Ins Amtsgerichtsgefängnis Zwickau wurde jetzt nach seiner Auslieferung der ehemalige Gelegenheitsbetrüger Alfred Stadelmann aus Jeritzau eingeliefert, der im Sommer vorigen Jahres unter Hinterlassung bedeutender Schulden dort die Flucht ergriff und vor einiger Zeit in Kairo festgenommen wurde. Er wird sich wegen Betrugsschaffung und betrügerischen Bankrotts zu verantworten haben.

— Militärgericht. Eine gefährliche Körperverletzung nach § 223a des Reichsstrafgesetzes mittels eines sündhaften Gegenstandes hat sich der Soldat der 2. Kompanie des 102. Infanterie-Regiments in Zittau Max Rich. Richter zu schulden kommen lassen. Der bereits verhaftete Angeklagte plante am 26. August d. J. in einem Restaurant in Dresden-Zwickau mit verschleierten Zivilisten eine Partie Billard. Ein Bekannter trat an ihm mit der Bitte heran, ihm 20 Pf. zu borgen. Richter saß ihm mit diesem Wunsche nicht nach, sondern ließ den Verdächtigen gehen. Der Mann ging aber nicht, sondern beleidigte sowohl Richter wie dessen Frau. Nun entstand ein Krawall; der Soldat ging mit einem erhöhten Stuhl auf den Beleidiger los. Einige Gäste waren sich dazwischen und entzissen ihm den Stuhl; darauf erging er ein Billardcue, auch dieses wurde ihm weggenommen. Der Soldat ging aber nicht, sondern beklagte sich über den Verlust. Da fiel Richter auf die Billardtugeln; er nahm eine und schlug sie seinem Gegner an den Kopf. Der Geschlagene trug eine blutende Wunde an der Stirn davon. Das Urteil lautet auf 10 Mark Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis. Misshandelt Umhänge werden wegen der vorangegangenen Beleidigung in weitestgehender Weise angenommen. — Am 14. November verließ der Garderobier Karl Rich. Heinrich von der 3. Eskadron einen schweren Diebstahl. Den verschloßnen Schrank eines Kameraden öffnete er mit dem dazu gehörigen Schlüssel und entwendete daraus ein Zwanzig- und ein Fünfmarkstück. Der Kamerad hatte das Geld der Sicherheit halber in der Hosenschachtel verborgen. Während der Verhandlung gibt Heinrich an, daß er das Geld zum Bezahlung seines Schneiders benötigt hätte. Der Gerichtshof wirkt 4 Wochen strengen Arrest aus.

— Amtsgericht. Der 20 Jahre alte Steinhauer Paul Georg Willi Kriebel ist als Beträger schwultert mit großer Rücksicht und Hoffnungslosigkeit vorgegangen. Er hatte die Tochter eines Eisenbahnenbeamten kennen gelernt und deren Heirat zu ihm schwer missbraucht. Sowohl sie als auch der Eltern des Mädchens mit seinem richtigen Namen vor, fügte aber hinzu, daß er der Sohn eines hochgestellten Mannes sei, gab sich als Dr. med. aus, was zwei Fälle im Gericht glaubhaft machen sollten, und bewirkte, ein Vermögen von 150 000 Mk. zu beschaffen. Mit 30 000 Mk. sei er an den Meißner Granitsteinbetrieb beteiligt. Bald nach dem ersten Schlag stellte er sein Anfertigung und nannte sich Alexander von Hodenlohe-Habsburg. Über diesen fiktiven Schreiber standen große Freunde. Er kam bald mit Wünschen, ihm aus pflanzlicher Verlegenheit zu helfen, und borgte von seinen jüngsten Schwiegereltern 80 Mk. in mehreren Beträgen. Der Angeklagte meint, nachdem er von den Schwiegereltern wiederholt deren Bekannte vorgeführt worden sei, wäre ihm nichts anderes übrig geblieben, als seine Rolle weiter zu spielen. Er hat auch das Armband des Mädchens verloren. Das Urteil lautet auf 1 Monat Gefängnis. — Der Steinmetz Willi Richard Zimmermann stahl einem Händler aus Schönfeld 40 Mk., dafür erntete er 6 Wochen Gefängnis. Von einem ihm seiner zur Halt gelegten Diebstahl, bei dem es sich um 6 Brote Kamptorte im Wert von 30 Mk. handelt, wird er freigesprochen. — Dem Eisenbahnschaffner Carl Ernst Jannisch erwachsen durch die Aneignung eines ihm zugeliehenen Kaninchens beträchtliche Weiterungen. Das Kaninchen hatte sich in seinem Raum gefangen; nachdem er es 12 Wochen gefüttert, schlachtete er es. Jetzt geht er auf Eigentümer des Kaninchens gegen ihn vor. Auf Grund der Untersuchung wurde er vom Dienst disanziert und auf die Hälfte des Gehalts gekündigt. Der Angeklagte ist jedoch nach § 968 des Bürgerlichen Rechtsbuches freizugesprochen. Ein Hundebesitzer im Werte von unter 3 Mk. ist nicht angezeigbar. Es war auch berechtigt, das Kaninchen zu schlachten, da man ihm nicht zumenten konnte, daß das Tier noch länger als 12 Wochen zu leben zu tun.